

## **Antrag L:**

**Lukas Lübbecke (Snørre)** stellte auf der vergangenen Landesversammlung I/2015 einen Dringlichkeitsantrag, dessen Dringlichkeit durch das Votum der Versammlung abgelehnt wurde. Laut unserer Satzung wird deshalb der angelehnte Dringlichkeitsantrag auf der kommenden LV als regulärer Antrag behandelt.

Der Antragstext lautet wie folgt:

**Die Landesversammlung möge beschließen, dass der Konsum von selbst erworbenen Getränken auf R/R-Aktionen des Landesverbandes NRW grundsätzlich gestattet wird. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person, sollte dennoch die Möglichkeit besitzen diese Regelung einzuschränken, was durch eine eindeutige Regelung in der Ausschreibung bzw. Anmeldung bekannt gegeben wird.**

### Zur Begründung:

- Anpassung des Verhaltenskodex und Schließen der Grauzone.
- Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass die Landesversammlung das
- entscheidungsfähige Gremium ist und im Jahr 2015, in welchem R/R Aktionen geplant
- sind, nicht mehr tagt.
- Die Konzeption der R/R Stufe sieht vor, dass eine Runde selbständig ist und für sich selber
- sorgen kann, und so ihr die nötigen Freiheiten gegeben werden um dies auch umzusetzen.
- LB-/Stufenteams haben nicht immer die Möglichkeit für einen zentralen
- Getränkeausschank zu sorgen.
- Nach aktuellem LV-Beschluss ist es die Aufgabe des Veranstalters, Getränke
- bereitzustellen, was eindeutig nicht den Erwartungen an die Leitung entsprechen sollte.
- Schaffung der Möglichkeit einer kulturellen Vielfalt. Außerdem wird die Möglichkeit
- Gegeben, den individuellen Geschmack zu treffen.

<b>Nein Stimmen</b>	<b>Ja Stimmen</b>	<b>Enthaltungen</b>